

## Verhaltensregeln für Besucher in den Spitälern der KABEG

Liebe Angehörige!

Besuche sind in den KABEG-Spitälern unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Die vorgegebenen Regelungen sind einzuhalten und den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.



Besucher müssen sich spätestens am Vortag telefonisch anmelden und bekommen einen Besuchstermin zugewiesen.



Besucher und Begleitpersonen müssen einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorweisen ("3-G-Regel": getestet, geimpft oder genesen).



Halten Sie Abstand und vermeiden Sie innigen Körperkontakt sowie Umarmungen.



Der Zutritt ist nur unter Einhaltung der Zugangsregeln des jeweiligen Krankenhauses erlaubt. Ihre Kontaktdaten werden aufgrund einer eventuell erforderlichen Kontaktpersonennachverfolgung dokumentiert.\* Bei Krankheitssymptomen ist der Zutritt verboten.



Während des gesamten Aufenthaltes ist eine FFP2-Maske zu tragen.



Eine Händedesinfektion ist vor und nach dem Betreten der Abteilung/Station durchzuführen. Bei besonderem Bedarf erfolgt eine spezielle Hygieneeinweisung durch unsere Mitarbeiter.

\*) Die Erfassung der Besucherdaten erfolgt auf Empfehlung des Bundesministeriums und dient einer eventuell erforderlichen Kontaktpersonennachverfolgung in Zusammenhang mit SARS-CoV-2. Die Erhebung Ihrer privaten Kontaktdaten erfolgt auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ihre Daten werden ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet und nach Ende der Epidemie, längstens jedoch nach einem Monat zuverlässig vernichtet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt ausschließlich an die im Rahmen des Epidemiegesetzes zu informierenden Stellen (Bezirksverwaltungsbehörde, Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes) im Anlassfall im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen.